



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Gehring**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 14.08.2014

Kompetenzorientierung und Lehrplan**PLUS** am Gymnasium

1. Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse und Erfahrungen mit dem bereits umgesetzten Lehrplan**Plus**, frage ich die Staatsregierung, inwieweit der Lehrplan**Plus** den gymnasialen Unterricht weiterentwickeln wird oder soll hinsichtlich:
 - Stofffülle
 - Stundentafel
 - Fächervielfalt
 - Schulordnung
 - Bewertungspraxis bzw. Notensystem
 - Stoffverteilung auf die verschiedenen Jahrgangsstufen
 - Didaktik
2. Inwieweit kann ein kompetenzorientierter Lehrplan dazu beitragen, den aktuellen Herausforderungen des Gymnasiums zu begegnen hinsichtlich:
 - Heterogenität
 - Individuelle Förderung
 - Eigenverantwortliches Lernen?
3. Welche verbindlichen Ergänzungen z. B. aus KMBeKs sollen im Lehrplan**Plus** für das Gymnasium ergänzt werden?
4. Nachdem der Lehrplan des Gymnasiums einen inhaltlichen Umfang von acht Schuljahren behält, frage ich,
4.1 Wie werden sich die 265 Wochenstunden auf die acht oder neun Jahre des weiterentwickelten Gymnasiums verteilen?
4.2 Inwieweit hängt die Entwicklung des Lehrplan**Plus** von der Grundsatzentscheidung über 8 oder 9 Jahre Gymnasium ab?
5. Was bedeutet Kompetenzorientierung für die SchülerInnen des Gymnasiums?
5.1 Was bedeutet Kompetenzorientierung für die Lehrenden am Gymnasium?
5.2 Was bedeutet der Lehrplan**Plus** für die Schulleitungen?

6. Inwieweit wird sich der Lehrplan**Plus** auf die Lehrbücher bzw. Lehrmittel auswirken (müssen)?
7. Welche Auswirkung wird der Lehrplan**Plus** auf die Lehrkräfte-Ausbildung haben?

Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**
vom 12.11.2014

1. **Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse und Erfahrungen mit dem bereits umgesetzten Lehrplan**Plus**, frage ich die Staatsregierung, inwieweit der Lehrplan**Plus** den gymnasialen Unterricht weiterentwickeln wird oder soll hinsichtlich:**
 - **Stofffülle**
 - **Stundentafel**
 - **Fächervielfalt**
 - **Schulordnung**
 - **Bewertungspraxis bzw. Notensystem**
 - **Stoffverteilung auf die verschiedenen Jahrgangsstufen**
 - **Didaktik**

Der Lehrplan**Plus** für die Gymnasien in Bayern befindet sich derzeit in der Phase der Erarbeitung. Sein Inkrafttreten ist zum Schuljahr 2017/2018 vorgesehen.

Der Lehrplan**Plus** für die Gymnasien in Bayern ist in den einzelnen Jahrgangsstufen und Fächern so konzipiert, dass er jeweils in 28 (von insgesamt 38) zur Verfügung stehenden Unterrichtswochen bewältigt werden kann. Inbegriffen sind hier nicht nur das für den Lernprozess notwendige Üben und Wiederholen, sondern insbesondere auch der Aufbau von Kompetenzen.

Die Erarbeitung eines Lehrplans, d. h. die Definition von Kompetenzerwartungen und Inhalten sowie ihre Verteilung auf einzelne Jahrgangsstufen, setzt das Bestehen einer bereits vorhandenen Stundentafel voraus.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben in den in der Stundentafel des Gymnasiums definierten Fächern fachspezifische Kompetenzen, die sie befähigen, aus vielen Perspektiven und Denkrichtungen mit aktuellen und zukünftigen Problemstellungen verantwortungsbewusst umzugehen.

Sie sehen sich in der gesellschaftlichen, kulturellen, politischen, natürlichen und technischen Umwelt jedoch auch

mit Phänomenen und Entwicklungen konfrontiert, deren Behandlung nicht getrennt einzelnen Unterrichtsfächern zuzuordnen ist. Im Rahmen einer umfassenden Bildung ist es daher zielführend, dass Kinder und Jugendliche einen Unterricht erfahren, der den Blick über die Fächergrenzen hinweg ermöglicht. Dafür werden im Lehrplan*Plus* fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele ausgewiesen.

Schulordnung und Lehrplan berühren sich in erster Linie im Bereich der Prüfungsformate. Hier hat die gymnasiale Schulordnung bereits den Weg für die Ergänzung der traditionellen Leistungserhebungen durch alternative gleichwertige Prüfungsformen bzw. die stärkere Gewichtung der Mündlichkeit in den modernen Fremdsprachen geebnet (vgl. § 54 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Ziff. 2 GSO sowie MODUS21-Maßnahmen in Anlage 1 zur GSO).

Das Notensystem ist durch gesetzliche Vorgabe definiert (Art. 52 BayEUG), die durch den Lehrplan nicht berührt wird. Auch die Bewertungspraxis ist nicht Gegenstand von Lehrplan*Plus*, sondern liegt unter Berücksichtigung einschlägiger rechtlicher bzw. fachlicher Vorgaben in der Verantwortung der einzelnen Lehrkraft.

Die Stoffverteilung in einzelnen Fächern wurde auf der Grundlage der Erkenntnisse, die aus der Umfrage zum aktuellen Lehrplan resultierten, und mit Rücksicht auf

- die Bedingungen des kumulativen Kompetenzerwerbs,
- die schulartübergreifende Abstimmung (unter Beachtung der schulart- und fachinhärenten Logik),
- die optimale Passung entsprechend den Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung (EPA) und den Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss und die Allgemeine Hochschulreife

angepasst.

Die Didaktik eines kompetenzorientierten Unterrichts hat zu berücksichtigen, dass Kompetenzen nicht unterrichtet, sondern erworben werden. Während Wissen in einer einzelnen Unterrichtsstunde vermittelt werden kann, ist der Aufbau und Erwerb von Kompetenzen nur in größeren Lerneinheiten möglich. Kompetenzen manifestieren sich dann in der Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, Wissen anzuwenden.

Daraus ergibt sich eine zweifache Schwerpunktverschiebung:

Zum einen wird im Unterschied zum themenorientierten Unterricht, in dem die inhaltliche Vermittlung im Fokus steht, bei einer kompetenzorientierten Planung vom erwarteten Ergebnis, nämlich der angestrebten Kompetenz her gedacht. Zum anderen ruht der Blick weniger auf dem vermittelnden Lehren als auf dem reflektierenden Lernen.

2. Inwieweit kann ein kompetenzorientierter Lehrplan dazu beitragen, den aktuellen Herausforderungen des Gymnasiums zu begegnen hinsichtlich:

- **Heterogenität**
- **Individuelle Förderung**
- **Eigenverantwortliches Lernen**

Heterogenität als Gegebenheit sowie Individuelle Förderung und Eigenverantwortliches Lernen als methodische Konsequenzen sind die beiden Seiten desselben Phänomens.

Der Lehrplan*Plus* fordert und begünstigt einen Unterricht, der der Individualität der Schülerinnen und Schüler Rechnung trägt, indem er den kumulativen Aufbau von Kompetenzen betont. Dabei kann sich ein individueller Kompetenz-

erwerb in Abhängigkeit von Vorwissen, Vorerfahrungen, Interessen und Begabung der Schülerinnen und Schüler unterschiedlich schnell vollziehen.

Darüber hinaus eröffnet die im Konzept der Kompetenzorientierung zentrale Rolle von Lern- und Übungsaufgaben in besonderem Maße Wege der Binnendifferenzierung, indem Lernsituationen geschaffen werden, die zum Beschreiben individueller Lernwege und Finden eigener Lösungen anregen.

3. Welche verbindlichen Ergänzungen z. B. aus KMBeKs sollen im Lehrplan*Plus* für das Gymnasium ergänzt werden?

Wesentliche kultusministerielle Bekanntmachungen wie beispielsweise die „Richtlinien für die Umweltbildung an den bayerischen Schulen“ werden im Lehrplaninformationssystem (LIS) online hinterlegt.

4. Nachdem der Lehrplan des Gymnasiums einen inhaltlichen Umfang von acht Schuljahren behält, frage ich, was bedeutet dies konkret?

Der Lehrplan des Gymnasiums ist auf acht Schuljahre angelegt. Konkret bedeutet dies, dass im Zuge der Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums der inhaltliche, auf acht Schuljahre bemessene Gesamtstoffumfang auch soweit beibehalten wird, als künftig zusätzliche Möglichkeiten zur Verlängerung der individuellen Lernzeit vorgesehen werden. Ein mögliches Plus an Lernzeit ist demnach nicht mit einem Plus an Lernstoff gleichzusetzen.

4.1 Wie werden sich die 265 Wochenstunden auf die acht oder neun Jahre des weiterentwickelten Gymnasiums verteilen?

Da auch das weiterentwickelte bayerische Gymnasium grundständig auf acht Schuljahre angelegt ist, sind keine grundsätzlichen Änderungen an der Stundentafel vorgesehen. Die von der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. vom 06.06.2013) geforderten 265 Wochenstunden werden sich daher wie bisher auf die einzelnen Jahrgangsstufen verteilen. Die konkrete Ausgestaltung der Stundentafel für eine vierjährige Mittelstufe (Mittelstufe Plus) ist derzeit noch nicht festgelegt.

4.2 Inwieweit hängt die Entwicklung des Lehrplan*Plus* von der Grundsatzentscheidung über 8 oder 9 Jahre Gymnasium ab?

Die Frage, ob von einem grundständig acht- oder neunjährigen gymnasialen Bildungsgang auszugehen ist, ist für die Stoffverteilung auf die einzelnen Jahrgangsstufen bzw. die Gestaltung der Lernprogression über den gesamten Bildungsgang hinweg eine entscheidende Bezugsgröße. Bei der Entwicklung von Lehrplan*Plus* wurde von einem achtjährigen gymnasialen Bildungsgang ausgegangen.

5. Was bedeutet Kompetenzorientierung für die Schüler/-innen des Gymnasiums?

Im Rahmen der Kompetenzorientierung steht für die Schülerinnen und Schüler der Erwerb eines Wissens im Vordergrund, das dauerhaft verfügbar, anschlussfähig und anwendungsbezogen ist. Erst im sinnvollen, begründbaren, reflektierten und kreativen Anwenden manifestiert sich Kompetenz.

5.1 Was bedeutet Kompetenzorientierung für die Lehrenden am Gymnasium?

Ein kompetenzorientierter Unterricht erfordert von den Lehrkräften die Planung, Vorbereitung und Durchführung eines Unterrichts, der bewusst und zielgerichtet den Aufbau von Kompetenzen befördert.

5.2 Was bedeutet der Lehrplan*Plus* für die Schulleitungen?

Den Schulleitungen obliegt im Rahmen ihrer pädagogischen Gesamtverantwortung die Pflicht, für die Umsetzung des neuen Lehrplans Sorge zu tragen.

6. Inwieweit wird sich der Lehrplan*Plus* auf die Lehrbücher bzw. Lehrmittel auswirken (müssen)?

Neue Lehrmittel müssen grundsätzlich der Zielsetzung von Lehrplan*Plus* entsprechen und den geforderten Kompetenzaufbau unterstützen. Die fachspezifischen Kriterienkataloge für die Zulassung neuer Lernmittel werden hierzu neu gefasst. Gespräche mit den Schulverlagen finden bereits statt.

7. Welche Auswirkung wird der Lehrplan*Plus* auf die Lehrkräfte-Ausbildung haben?

Der neue Lehrplan wird ab Inkraftsetzung Grundlage für die Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare an den Seminarschulen sein.